

Antrag zur Projektfinanzierung

Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Jugendhilfe.

Sie werden verwirklicht durch Bildungsprojekte für Schülerinnen und Schüler sowie Kindern in Kindertagesstätten, Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Informationsveranstaltungen und andere Informationsangebote oder ähnlich gelagerte Maßnahmen, die unmittelbar den gemeinnützigen Stiftungszwecken dienen.

Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht.

Projekte im Sinne der Stiftungszwecke können im Allgemeinen nur bezuschusst werden, wenn staatliche/kommunale Stellen nicht oder nicht ausreichend für entstehende Kosten aufkommen und der/die Antragsteller/in noch keine Zahlungsverpflichtung eingegangen ist.

Hiervon kann nur in besonderen Ausnahmefällen und nach Zustimmung des Stiftungsrates abgewichen werden.

Entscheidend für die Antragsbewertung sind folgende Kriterien:

- Eigenmittel sollen ausgewiesen sein.
- Die Mittelvergabe soll 75 % nicht übersteigen.
- Die Kooperation mit anderen Partnern ist vorteilhaft.
- Der Antrag weist möglichst eine Wirkungsplanung (Zielgruppe, Ziele, Vorgehen) und eine Evaluationsplanung aus.
- Das Vorhaben ist mit dem Stand der Wissenschaft vereinbar.
- Ausgewiesene strukturelle Folgen und / oder die Transferierbarkeit des Vorhabens sind vorteilhaft.

Projektbezeichnung:

(Ausführliche Projektbeschreibung umseitig)

Antragsteller (Bezeichnung mit Status, z. B. öffentliche Schule, Verein):

Vertretungsberechtigter (Anschrift):

Kontoverbindung:

IBAN _____

